

Landkreis Uckermark

- Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt: Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt
Bearbeiter(in): Frau Schwanke
Zimmer-/Haus-Nr.: 453/1
Telefon-Durchwahl: 03984/70 1365
Telefax: 03984/70 4965
E-Mail: lie-schu@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		651	03.04.2017

Eilentscheidung

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Kreistages entscheide ich, dass die überplanmäßige Auszahlungen auf dem Produktkonto 54210.785201 für den Ausbau der K 7309 Ortsdurchfahrt (OD) Schönfeld in Höhe von 313.317 € für das Jahr 2017 und 102.683 € für das Jahr 2018 abzusichern sind.

Begründung:

Die vorgesehene Kreisstraßenausbaumaßnahme OD Schönfeld ist als Nr. 5 ein Bestandteil der 10 Einzelmaßnahmen des Kreistagsbeschlusses BV/412/2015 – Umsetzung des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG). Diese Maßnahmen wurden bei der Haushalts- und Finanzplanung 2017/2018 berücksichtigt, entsprechend dem damaligen Vorbereitungsstand finanziell eingeordnet und mit Beschluss des Kreistages zum Haushaltsplan bestätigt.

Der Fördersatz beträgt 90 % der förderfähigen Kosten. Bei der nachfolgenden Planung der K 7309 OD Schönfeld (Projekt Nr. 5) wurde festgestellt, dass vereinfachte Instandsetzungsleistungen nicht ausreichen, da die Entwässerungsleitung vollkommen erneuert werden muss. Zeitgleich hat die Gemeinde Schönfeld einen Fördermittelbescheid im Rahmen des Kommunalen Straßenbaus für die Erneuerung des Gehweges erhalten. Dieser Zuwendungszeitraum endet im Dezember 2017. Die Ausschreibung für die Gesamtmaßnahme Straßen- und Gehwegbau muss daher noch im April 2017 erfolgen, damit die Maßnahme im Dezember fertiggestellt werden kann. Zur Absicherung ist eine Eilentscheidung gem. § 58 BbgKVerf geboten.

Um die Kostenerhöhung finanziell abzusichern wird vorgeschlagen, die Maßnahme Nr. 1 - KV Nebenstelle Angermünde gegenwärtig nur teilweise umzusetzen und die Maßnahme Nr. 8 - K 7326 OD Herzfelde erstmal zurückzustellen. Es wird gegenwärtig davon ausgegangen, auch diese beiden Maßnahmen durch Minimalinanspruch-

Konto der Kreisverwaltung:
Sparkasse Uckermark
Kto.-Nr.: 3424001391 (BLZ 170 560 60)
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Vom Landkreis Uckermark angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.

nahmen bei den anderen Einzelmaßnahmen der BV/412/2015 zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb des Bewilligungsrahmens umsetzen zu können. Konkrete Abstimmungen sind hierzu bis Ende März 2017 mit der ILB erfolgt, welche diese Herangehensweise lt. Pauschalzuwendung vom 21.12.2015 in der Fassung des Zuwendungsbescheides vom 06.12.2016 mitträgt und eine Aktualisierung in Aussicht gestellt hat.

K 7309 OD Schönfeld – Inv. Nr. 0454210730901 (Maßnahme KInvFG Nr. 5)
Gesamtbedarf lt. aktueller Planung: 566.000 €

A) Vorauss. Überschreitung HHJ 2017 313.317,00 €

Als Deckungsvorschlag lt. konkreter Investitionsplanung KInvFG:

Kreisverwaltung Ang. Teil	(Nr. 1)	55.696,64 €
K 7326 OD Herzfelde	(Nr. 8)	12.000,00 €
K 7359 OD Neuhof Minderausgaben	(Nr. 10)	146.620,36 €
Oberschule „Ph. Hackert“ Prenzlau	(Nr. 2)	99.000,00 €

B) Vorauss. Überschreitung HHJ 2018 102.683,00 €

Als Deckungsvorschlag lt. konkreter Investitionsplanung KInvFG:

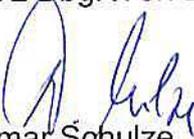
Kreisverwaltung Ang. Teil	(Nr. 1)	98.683,00 €
OD Herzfelde (Minderausgaben)	(Nr. 10)	4.000,00 €

zusätzl. werden d. OS „Ph. Hackert“ (Nr. 2) 99.000,00 €
von der OD Herzfelde in diesem Jahr (Nr. 8)
wieder zugeführt

Damit stehen für die K 7309 OD Schönfeld wie folgt Mittel zur Verfügung:

2016	150.000 € vorhandener Mittelbestand lt. Finanzplanung
2017	313.317 € lt. Darstellung unter A)
2018	<u>102.683 €</u> lt. Darstellung unter B)
	566.000 €

Dem Kreistag ist diese Eilentscheidung in seiner Sitzung am 14.06.2017 gem. § 58 Satz 2 BbgKVerf zur Genehmigung vorzulegen.


Dietmar Schulze
Landrat


Wolfgang Seyfried
Vorsitzender Kreistag